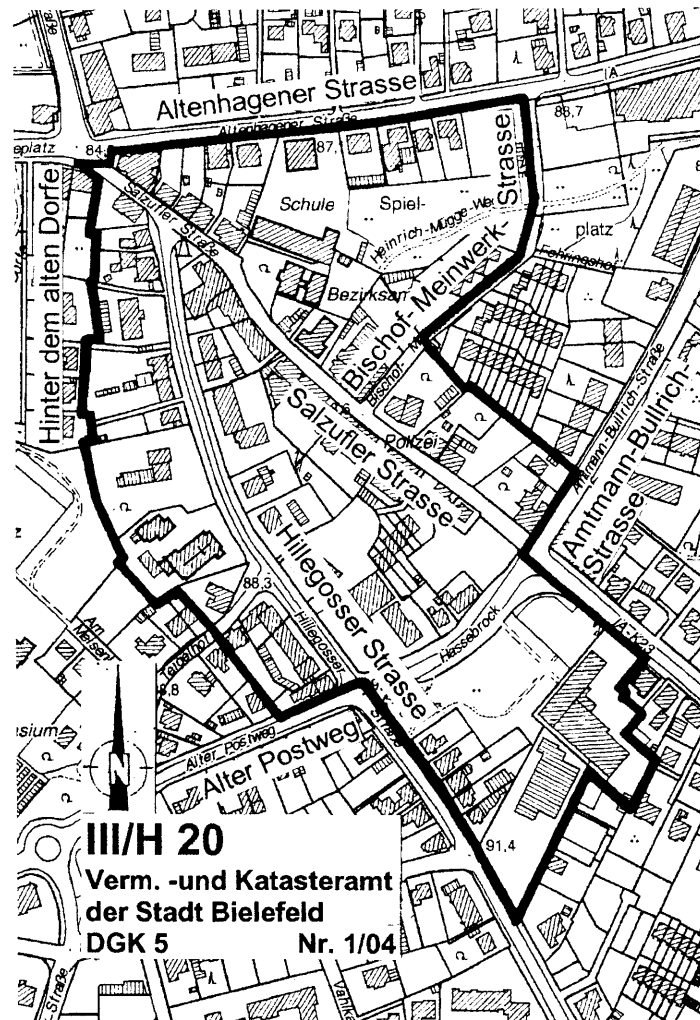


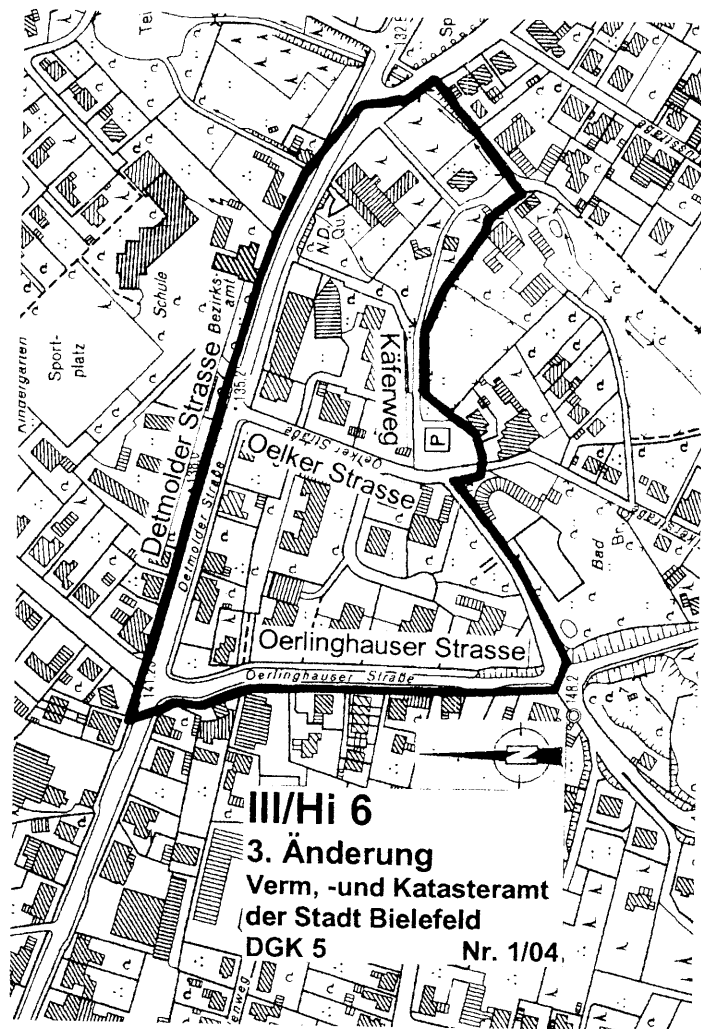
Bekanntmachung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen,

- den **Bebauungsplan Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen – Erweiterung“** begrenzt durch die Altenhagener Straße im Norden, die Bischof-Meinwerk-Straße sowie die Salzufler Straße im Osten, die südöstliche Grenze der Flurstücke 477 und 474 und die Hillegossener Straße einschließlich ihrer westlich angrenzenden Bauzeile nördlich des Alten Postweges aufzustellen und
- den **Bebauungsplan Nr. III/Hi 6** für das Gebiet südlich der Detmolder Straße, östlich der Oerlinghauser Straße und westlich des Käferweges – Stadtbezirk Stieghorst – zu ändern (**3. Änderung**). Weiterhin hat der Rat beschlossen, dass die Änderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen ist.

Die Beschlüsse zur Aufstellung und Änderung der o. a. Bebauungspläne sowie die Anwendung des vereinfachten Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 ohne Durchführung der Umweltprüfung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8, 13 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.





In den vorstehenden Planausschnitten sind der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bebauungsplan-Änderung durch durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Die Pläne können in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Nachrichtlich kann der Plan für den Bebauungsplan Nr. III/H 20 auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zimmer 19, während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Bielefeld, den 10. Dez. 2009

Clausen
Oberbürgermeister